



An das Steueramt - Gemeinde Bozen
Walther Platz 1 – 39100 Bozen

E-Mail: steuern@gemeinde.bozen.it

PEC: 3.2.0@pec.bolzano.bozen.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

NICHT MEHR BESTEHEN DES ERKLÄRTEN TATBESTANDES

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass der am erklärte Tatbestand

- der Dienstwohnung;
- Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungstätigkeit;
- Unbewohnbare oder unbenutzbare Wohnungen;
- des Wohnrechtes aufgrund des Höfegesetzes;
- der unentgeltlichen Nutzungsleihe an Verwandte oder an Verschwägerte;
- Wohnungen von Arbeitgebern (fringe benefit) und Räumlichkeiten für die zeitweilige Unterbringung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen;
- der Verlegung des Wohnsitzes von der Hauptwohnung wegen Pflege bei Verwandten;
- der landwirtschaftlich zweckgebundenen Gebäude;



(anderer nicht aufgelisteter Tatbestand) []

[]

bezüglich der folgenden Wohnung bzw. folgendem Gebäude:

K.G.	[]	B.P.	[]	B.E.	[]	Blatt	[]	Kat.	[]	Klasse	[]
Adresse	[]										

samt Zubehör:

K.G.	[]	B.P.	[]	B.E.	[]	Blatt	[]	Kat.	[]	Klasse	[]
Adresse	[]										

K.G.	[]	B.P.	[]	B.E.	[]	Blatt	[]	Kat.	[]	Klasse	[]
Adresse	[]										

K.G.	[]	B.P.	[]	B.E.	[]	Blatt	[]	Kat.	[]	Klasse	[]
Adresse	[]										

seit dem [] nicht mehr besteht.

Der/die Unterfertigte erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum

[]

Der/die Erklärende

[]

-
- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, unterschrieben werden.
B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.